

Die Gefährdung des Kindeswohls aus familienpsychologischer Sicht

Dipl.-Psych. Klaus Ritter

Vortrag am 25.02.2010 in Paderborn

Veranstalter: Kreis Paderborn, Jugendamt, Fortbildung im Rahmen von Kinderschutz

Überarbeitete Fassung mit Literaturhinweisen vom 27.02.2010

Inhalt

Teil eins: Zum Verständnis des Begriffs Kindeswohl unter dem Gesichtspunkt der Bindung	2
Teil zwei: Familiäre Rahmenbedingungen des Kindeswohls.....	7
Teil drei: Gefährdungen des Kindeswohls.....	9
Teil vier: Überlegungen zur Qualität und Ausprägung der Kindeswohlgefährdung	18
Erste Hypothese: Die Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Elternteile beruht auf biografischen Prägungen.....	18
Zweite Hypothese: Die fehlenden Erfahrungen im Partnerschaftsbereich wirken als Belastung der Elternschaft	19
Dritte Hypothese: Der Kinderwunsch als emotionale Kompensation führt zu einer strukturellen Funktionalisierung des Kindes.....	19
Vierte Hypothese: Die Erziehung im Rahmen eines frustrierenden psychosozialen Umfeldes begünstigt Vernachlässigung und Missbrauch.....	19
Fünfte Hypothese: Die Instabilität der Lebenssituation ist Ausdruck einer psychischen Haltlosigkeit der Elternteile.....	20
Sechste Hypothese: Das Scheitern von fachlichen Hilfen dokumentiert die mangelnde Fähigkeit und Bereitschaft zur Behebung der erzieherischen Defizite.....	20
Siebte Hypothese: Das Kind in einer therapeutischen Funktion für die Betreuungsperson bedeutet den emotionalen Missbrauch.....	21
Literaturhinweise	22

In meinem Vortrag werde ich versuchen, die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus familienpsychologischer und psychoanalytischer Sicht zu betrachten und zu differenzieren. Es wird darum gehen, die Auslegung der Begriffe für die familienpsychologische und familienrechtliche Praxis zu nutzen.

Im ersten Teil meines Vortrags betrachte ich das Kindeswohl unter dem Gesichtspunkt der Bindung. Im zweiten Teil gehe ich auf familiäre Rahmenbedingungen ein, die für eine fundierte Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes vorhanden sein müssen.

Im dritten Teil des Vortrages wird es darum gehen, die Gefährdung des Kindeswohls aus psychologischer Sicht zu benennen.

Teil Vier des Vortrages beschäftigt sich mit Hypothesen, wann von einer ausgeprägten Kindeswohlgefährdung auszugehen ist.

Am Schluss der schriftlichen Fassung gebe ich einige Empfehlungen zur Fachliteratur.

Teil eins: Zum Verständnis des Begriffs Kindeswohl unter dem Gesichtspunkt der Bindung

Im Bereich des Familienrechts handelt es sich bei dem Kindeswohl um einen unspezifischen Rechtsbegriff, der die jeweilige Auslegung im familienrechtlichen Verfahren benötigt. Kindeswohl ist ein zentraler Begriff in Kinder- und Jugendhilferecht, dabei geht es um die Verankerung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. An der jeweiligen Auslegung des Kindeswohls im Falle einer Kindeswohlgefährdung sind pädagogische, psychologische und juristische Fachkräfte

beteiligt.

Der Begriff ist umfassend, da er sowohl das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen umfasst, als auch Perspektiven und prognostische Erwägungen zu seiner zukünftigen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung.

Aus psychologischer Sicht ist das Kindeswohl daran gebunden, dass das betroffene Kind die Möglichkeit erhält, in einem psychosozialen Lebensraum und in Bindungen aufzuwachsen, die eine stabile und tragfähige körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung erlauben. Der Sozialisationsraum soll es ermöglichen, dass das Kind eine breite Entfaltung seiner Persönlichkeit erlebt und es gleichzeitig befähigt wird, gesellschaftliche Normen und Ansprüche so weit zu verinnerlichen, dass ein tragfähiger Kompromiss zwischen individuellem Lebensentwurf und gesellschaftlichen Anforderungen entsteht. Das Kind soll Ressourcen entwickeln, zukünftig als Erwachsener autonom für die eigene Entwicklung zu sorgen. Das Kind soll dauerhaft eine Leistungsfähigkeit entwickeln und eine Kompetenz, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen unter Beachtung und Integration gesellschaftlicher Normen und Werte.

Aus entwicklungspsychologischer und psychoanalytischer Sicht ist es folglich für das Kindeswohl ein zentrales Anliegen, dass das Kind bestimmte Bindungsmuster erfährt, die ihm eine sichere Bindung vermitteln. Die Bindungstheorie wurde von dem britischen Kinderpsychiater John Bowlby entwickelt. Es wird in diesem Konzept davon ausgegangen, dass das Erleben stabiler und sicherer Bindungen dazu führt, dass bei dem Kind ein emotionales Wohlfühl entsteht und eine Belastungsfähigkeit gegenüber Frustrationen und Konflikten. Sichere Bindungen führen dazu, dass eine Fähigkeit der Ablösung von den Elternobjekten entwickelt wird (Autonomiestreben) und eine Frustrationstoleranz, die bei dem Versagen unmittelbarer Triebbefriedigung eine Fähigkeit zur Sublimierung aktivieren kann. Sublimierung meint hier, dass anfänglich noch unreife und direkt auf Befriedigung drängende Bedürfnisse allmählich im Sinne der Kulturleistung der Gesellschaft differenziert werden können.

Das Bindungsverhalten entwickelt sich zentral im ersten Lebensjahr. Eine Fixierung auf die relevanten Bezugspersonen des Umfeldes tritt bei dem Kind ein. Der Prozess der selbstständigen

Erkundung des psychosozialen Umfeldes, die ab dem siebten bis achten Monat eintritt, ist davon abhängig, dass das Kind vorher eine ausreichende Nähe und Stabilität erfahren hat. Die Individuation löst Angst aus und ist begleitet von der ständigen Rückversicherung, dass Bezugspersonen zur Verfügung stellen. Mit der zunehmenden Ablösung entwickelt das Kind die Fähigkeit, die relevanten Bezugspersonen als innere Repräsentanz abzurufen. Das bedeutet, dass die Bilder der zentralen Elternobjekte (oder anderer Bezugspersonen) verinnerlicht werden und auch bei einer fehlenden physischen Anwesenheit dieser Bezugspersonen von dem Kind innerlich erlebt werden können und damit eine zunehmende und strukturell verankerte Frustrationstoleranz zur Verfügung steht. Ab dem dritten Lebensjahr kann das Kind differenziert die Personen des Umfeldes wahrnehmen und ihnen auch verschiedene und heterogene Merkmale, Verhaltensweisen und Charakterzüge zu ordnen. Es tritt der Prozess der Triangulation ein. Dieser beinhaltet, dass das Kind nicht mehr auf eine primäre Bezugsperson angewiesen ist, sondern mehrere relevante Personen in unterschiedlicher Bedeutung verinnerlicht werden können.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die frühe Mutter-Kind-Interaktion (unter zunehmender Einbeziehung weiterer relevanter Bezugspersonen) die Folie liefert für die Ausgestaltung eigener Beziehungen als Erwachsener und sie liefert auch den Rahmen späterer erzieherischer Kompetenz im Umgang mit den eigenen Kindern. Dies führt in der Regel dazu, dass unsicher gebundene Kinder später als Elternteile dazu neigen, mit ihren eigenen Kindern ambivalente und instabile Bindungen aufzubauen. Der Bindungstypus wird somit in der frühen Kindheit verinnerlicht und gilt als im erwachsenen Alter relativ konstant. Er ist ein zentral fixiertes unbewusstes Muster, das nicht willkürlich kognitiv verändert werden kann.

Es werden in der Bindungstheorie vier Bindungstypen des Kindes beschrieben. Die sichere Bindung beinhaltet, dass die Kinder Nähe und Distanz der Bezugspersonen angemessen erleben und entsprechend regulieren können. Die Kinder sind damit in der Lage, Verhaltensweisen und Affekte ihrer Bezugspersonen psychisch gut zu integrieren und sich beispielsweise bei kurzzeitiger Abwesenheit dieser Personen schnell wieder zu beruhigen. Bei einer Wiederkehr der Bezugspersonen entsteht eine freudige Stimmung.

Der zweite Typ ist die unsicher vermeidende Bindung. Diese Kinder zeigen eine pseudohafte Unabhängigkeit von ihren Bezugspersonen. Sie spielen auffallend oft für sich allein und zeigen bei

der Rückkehr der Bezugspersonen keine angemessene Freude. Im sozialen Umgang zeigt sich ein Vermeidungsverhalten.

Der dritte Typ ist die unsicher ambivalente Bindung. Diese Kinder verhalten sich extrem widersprüchlich gegenüber den Bezugspersonen. Es zeigt sich ein Wechsel zwischen Anklammerung und einem aggressiv-abweisenden Verhalten.

Der vierte Typ ist die desorganisierte Bindung. Die Kinder zeigen bizarre Verhaltensweisen, beispielsweise Hospitalismusphänomene und wirken in ihrem Umgang mit den Bezugspersonen desolat und desorientiert.

Die Prägung durch sichere Bindungen innerhalb der ersten drei Lebensjahre führt dazu, dass das Kind in seiner gesamten Persönlichkeitsentwicklung stabile und realistische Bilder von sich selbst und anderen Personen verinnerlichen kann. Diese inneren Bilder, genannt Introjekte, führen dazu, dass eine positive Erwartungshaltung in späteren Objektbeziehungen entwickelt wird und gleichzeitig eine ausreichende Fähigkeit, situative Angst und Trennung zu überwinden. Die Erfahrung stabiler und fördernder Beziehungen zu den primären Bezugspersonen erlaubt die Entfaltung einer angemessenen Kompetenz der Triangulation. Diese Fähigkeit meint, divergierende Anteile der anderen Person integrieren zu können und gleichzeitig mehrere Objektbeziehungen unterschiedlicher Qualität parallel und vereinbar führen zu können. Sichere Bindungen sind daher die Grundlage, um Störungen der narzisstischen Regulation vermeiden zu können.

Die anderen in der Entwicklungspsychologie beschriebenen Bindungsformen (unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent und desorganisiert) führen in der gesamten späteren Persönlichkeitsentwicklung zu einer deutlich eingeschränkten Belastbarkeit, zu einer reduzierten Frustrations- und Bindungstoleranz und zu einer Desintegration von Affekten. Diese Bindungsformen sind häufig Ausgangspunkt einer Störung des Selbstwertgefühls (Störung der narzisstischen Regulation) und sie liefern eine Grundlage für psychische Störungen, psychosomatische Erkrankungen und dissoziales Verhalten.

In den westlichen Industriegesellschaften wird davon ausgegangen, dass es ein staatliches

Wächteramt geben muss, um dem Kind das Recht auf Entwicklung seiner Persönlichkeit zu garantieren. In Paragraf 1631 BGB wird dies so formuliert: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dettenborn kommt in seinem Buch Kindeswohl und Kindeswille (München, Basel 2001, Seite 48) zu folgender Definition des Kindeswohls: „Das Kindeswohl zu sichern heißt, das Kindesrecht auf Entwicklung der Persönlichkeit zu gewährleisten.“

Erziehung ist zunächst Angelegenheit der Inhaber der elterlichen Sorge. Diese können sich darauf berufen, dass ihre Erziehung autonom gestaltet werden kann und die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten lediglich bei einer Kindeswohlgefährdung vorgesehen sind. Die für die Erziehung verantwortlichen Betreuungspersonen des Kindes gehen daher die Verpflichtung ein, aktiv und dauerhaft für Rahmenumstände zu sorgen, die eine altersentsprechende Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zulassen. Aktivität der Eltern bedeutet in diesem Zusammenhang, relevante Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, zu fühlen und durch Förderung positiver Rahmenumstände oder Unterlassung von Schädigung adäquat auf die jeweiligen partiellen Bedürfnisse einzugehen.

Dies meint im Kern, dass die Betreuungspersonen des Kindes selbst über eine adäquate Sozialisation verfügen müssen, um eine ausreichende Kompetenz der Empathie und Introspektion für die Erziehung aufbringen zu können. Empathie meint in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, die situative Bedürftigkeit des Kindes als emotionale und kognitive Wahrnehmung in sich zulassen zu können. Introspektion meint die Fähigkeit, die eigenen Ressourcen und Kompetenzen ausreichend kritisch und distanziert betrachten zu können und aus eigenen Erfahrungen lernen zu können.

Teil zwei:

Familiäre Rahmenbedingungen des Kindeswohls

Das Kind benötigt für eine adäquate Entwicklung zahlreicher Rahmenbedingungen, die von den Eltern beziehungsweise den relevanten Betreuungspersonen zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese notwendigen Lebensbedingungen sind jeweils abhängig vom Alter des Kindes, aber auch von den psychosozialen Ressourcen und dem Entwicklungsstand der Gesellschaft.

Die körperliche Versorgung ist insbesondere für den Säugling und das Kleinkind von zentraler Bedeutung. Die Ernährung und Bekleidung ist hier sicherzustellen und die Abwesenheit von schädigenden Faktoren wie Kälte oder Schmutz. Zur körperlichen Entwicklung gehört auch die Vorstellung des Kindes bei medizinischen Fachkräften (Kinderarzt). Das Kind benötigt eine regelmäßige Hygiene und die Einübung von Techniken zur Gesundheitsprävention, beispielsweise Zahnhygiene.

Psychosoziale Rahmenbedingungen sind notwendig, um dem Kind ein Gefühl von Kontinuität und Geborgenheit zu vermitteln. Dazu gehört beispielsweise ein ausreichender Wohnraum, der das Kind zur Ruhe kommen lässt und einen Ort der Geborgenheit und Kontinuität darstellt.

Emotional stabile Bindungen zu den wichtigen Betreuungspersonen liefern die Voraussetzung, dass das Kind eine Ablösung von diesen Betreuungspersonen und damit verbunden eine Hinwendung zu seiner erweiterten Umwelt vollziehen kann. Neugier und Erkundung der Umwelt sind nur möglich auf der Grundlage, dass die betreuenden Elternteile diese Entwicklung des Kindes akzeptieren und positiv besetzen können. Dies bedeutet, dass die Elternteile sich über die Weiterentwicklung des Kindes freuen können. Der Sorgeberechtigten müssen in diesem Zusammenhang stabile Werte repräsentieren, die von dem Kind als Stimulation, Regeln, Verbote und Anleitung verinnerlicht werden können. Dazu gehört die Gewissheit der Elternteile, Teil einer bestimmten Subkultur zu sein und damit relativ stabile Werte und Verhaltensweisen zu repräsentieren. Die Elternteile müssen in der Lage sein, die Entwicklung des Kindes und die damit verbundenen Fortschritte anzuerkennen und gleichzeitig eine Überforderung durch ein zu hohes

Niveau der Ansprüche und Erwartungen zu vermeiden.

Zwischen mehreren Betreuungspersonen (beispielsweise den Elternteilen, den Großeltern oder Stiefeltern) muss eine Fähigkeit der Integration und Vermittlung von Erziehungszielen bestehen, damit für das Kind eine ausreichende Homogenität der Erziehung erlebbar werden kann. Diese Regeln müssen kontinuierlich und verlässlich sein, damit eine entsprechende Verinnerlichung möglich ist. Die Kommunikation zwischen den Betreuungspersonen liefert dem Kind ein Modell, um zu erleben, dass verschiedene Anliegen und Interessen kommunikativ verhandelbar und emotional integrierbar sind. In dieser Fähigkeit zur Konfliktregulierung haben die Elternobjekte eine zentrale Vorbildfunktion für das Kind und damit bieten sie Identifikationsmöglichkeiten für das Über-Ich (Gewissen, moralische Instanz) des Kindes.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist bedeutsam, dass das Kind eine von ihm unabhängige Ebene der Paarbeziehung zwischen den Elternteilen erlebt. Die ödipale Entwicklung des Kindes hat zur Grundlage, dass ein Elternobjekt als Liebesobjekt begehrt wird und durch die bestehende Paarbeziehung zwischen den Elternteilen gleichzeitig wieder aufgegeben werden muss. Die Verinnerlichung der Inzestschranke liefert die notwendige Voraussetzung für die Loslösung von dem beehrten Elternobjekt und die Etablierung einer psychosexuellen Entwicklung mit der späteren Hinwendung zu außerfamiliären Liebesobjekten.

Die Betreuungspersonen des Kindes sollten außerdem zu Fragen der Erziehung offen sein für gesellschaftliche Diskurse und Anregungen. Das Familiensystem sollte durchlässig sein für soziale Kontakte von außen und diese Erfahrungen sollten nicht als Bedrohung der familiären Integrität erlebt werden.

Teil drei: Gefährdungen des Kindeswohls

Eine Gefährdung des Kindeswohls tritt ein, falls die relevanten Betreuungspersonen des Kindes durch die Bindungsmuster, ihr Verhalten oder die Ausgestaltung der psychosozialen Rahmenbedingungen die eben dargestellten wichtigen Bedürfnisse des Kindes nicht befriedigen. Das Kind ist darauf angewiesen, stabile und sichere Bindungen zu erhalten und einen Schutz vor Übergriffen und Mangelzuständen. In diesem Zusammenhang gibt es keine pauschale Definition, ab wann einzelne Defizite oder Mangelzustände zu einer Kindeswohlgefährdung führen. Es ist in jedem Einzelfall abzuwägen, ob in dem Familiensystem bereits ein Umschlag von Quantität in Qualität stattgefunden hat. Dies bedeutet, dass analysiert werden muss, auf welchen Ebenen und mit welcher strukturellen Verankerung einzelne Bedürfnisse des Kindes nicht oder nicht ausreichend befriedigt werden. Wichtiges Kriterium ist hierbei, ob bei den Betreuungspersonen eine ausreichende Motivation und Fähigkeit besteht, Defizite zu erkennen, sich mit diesen auseinanderzusetzen und aus eigener Kraft oder unter Hinzuziehung von fachlichen Hilfen zu beheben.

Eine Kindeswohlgefährdung macht sich daher in der Regel nicht an einem einzelnen Übergriff (zum Beispiel eine körperliche Misshandlung) zulasten des Kindes fest, häufig liefert dieser Übergriff jedoch die symptomatische Aufmerksamkeit und damit die Interventionsmöglichkeit für Fachkräfte.

Eine im familiären Gefüge entstehende Gefährdung des Kindeswohls ist daher kein isoliertes Defizit in einer Bedürfnislage des Kindes, sondern ein kombinierter Mangelzustand mit multifaktorieller Genese und entsprechender struktureller Verankerung im Erziehungssystem. Dies bedeutet, dass die von Fachkräften entdeckten Gefährdungen und Mangelzustände immer auf dem Hintergrund der Qualität der Bindung zwischen dem Kind und dem versorgenden Elternteil zu interpretieren sind. Die Grundlage zahlreicher Symptome einer massiven Misshandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung des Kindes ist die ausgeprägte Störung der Bindung zwischen dem Kind und den Elternteilen. Durch das Fehlen einer sicheren Bindung und die damit verbundenen Mängel der Persönlichkeitsentwicklung werden die Kompetenzen des Kindes über-

fordert und seine Bedürfnisse nicht befriedigt. Der eigentliche Kern der Kindeswohlgefährdung liegt daher in der massiven Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen des Kindes einerseits und den unzureichenden Angeboten der Bedürfnisbefriedigung im Familiensystem andererseits.

Es werden im folgenden typische Konstellationen einer Misshandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung dargestellt.

In vielen psychologischen Begutachtungen zur Kindeswohlgefährdung (Familiopsycho-logische Begutachtung auf Grundlage eines Beschlusses des Familiengerichts zur Überprüfung der Erziehungsfähigkeit der Elternteile) werden erhebliche psychosoziale Defizite im unmittelbaren Alltag des Kindes vorgefunden. Eine Fehlernährung und eine mangelnde Gesundheitsvorsorge schädigt unmittelbar die körperliche Entwicklung des Kindes. Das Kind erlebt in solchen Familiensystemen häufig desolate Wohnverhältnisse mit mangelnder Sauberkeit und chaotisch eingerichteten Zimmern. Für das Kind steht häufig kein eigener Raum zur Verfügung, es muss sich in das Chaos der Möbel und Einrichtungsgegenstände einfügen. Die Qualität des Alltags leidet darunter, dass ständig ein Lärm von laufenden Fernsehern, Radiogeräten und Computern zu hören ist, während die Kommunikation der Elternteile mit dem Kind kaum stattfindet. Das Sprechen in der Familie wird substituiert durch das Rauschen der Medien.

Die Ernährung ist davon geprägt, dass wenig auf gesunde Lebensmittel geachtet wird und das Kind keine Sicherheit entwickeln kann, wann und in welcher Form Nahrung zur Verfügung gestellt wird. Die Vernachlässigung besteht darin, dass das Kind keine stimmige Erwartungshaltung bezüglich seines Bedürfnisses nach Ernährung entwickeln kann. Der Alltag in solchen Familien erscheint dem Kind chaotisch, sodass bei der situativen Möglichkeit einer Wunscherfüllung eine unmittelbare und übersteigerte Bedürfnisbefriedigung erfolgen wird. Diese Erfahrung der Unsicherheit der Befriedigung in Verbindung mit übersteigert primärprozesshafter Trieb-befriedigung entwickelt sich zum Grundmuster für die Bedürfnisbefriedigung überhaupt.

Es ist ein Grundmuster emotionaler Bedürftigkeit, eine angemessene Regulation von Nähe und Distanz in den wichtigen sozialen Beziehungen entwickeln zu können. Bei einer Kindes-wohlgefährdung ist das familiäre System dadurch geprägt, dass die Kommunikation und die An-wesenheit von Betreuungspersonen für das Kind strukturell nicht durchschaubar und vorhersehbar

sind. Zuwendung erfolgt nicht situativ für das Kind angemessen, sondern willkürlich den Interessen und situativen Launen des Elternteils folgend. Insbesondere im Milieu von Unterschichtfamilien sind häufig nicht zum Familiensystem gehörender Personen anwesend, deren soziale Rolle für das Kind nicht erkennbar ist und deren Präsenz auch keinem vorhersehbaren Muster folgt. Damit wird das Bedürfnis des Kindes nach einem überschaubaren Lebensraum negiert.

Eine Gefährdung des Kindeswohls tritt ein, wenn die betreuenden Elternteile nicht in der Lage sind, Nähe und Distanz nach den Bedürfnissen des Kindes zu regulieren. Eine empathische Haltung gegenüber dem Kind findet nicht statt, sondern eine situativ falsche Über- oder Underdosierung der Affekte. Das Kind macht die prägende Erfahrung, dass seine Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden, sondern stattdessen eine Überflutung mit dem Anliegen des Elternteils stattfindet. Diese Überflutung kann entweder darin bestehen, dass das Elternobjekt den Kontakt zum Kind blockiert oder aus seiner eigenen emotionalen Bedürftigkeit heraus das Kind übertrieben zum Gegenstand seiner Affekte macht. Das Kind erlebt häufig typische Wechselbäder: Häufig werden seine Bedürfnisse ignoriert, übergangen oder negiert. Andererseits wird das Kind situativ mit heftigen und intimen Affekten und Anliegen des Elternteils überschüttet und damit benötigt, für die Bedürfnisbefriedigung dieser Bezugsperson zur Verfügung zu stehen. Das Kind macht zum einen die Erfahrung, für die Bezugsperson nicht wichtig zu sein, andererseits wie ein gleichberechtigter Erwachsener eine bedeutsame Rolle einzunehmen. Beide Konstellationen wechseln sich für das Kind häufig überraschend und nicht nachvollziehbar ab. Die psychische Bereitschaft des Kindes muss daher darauf ausgerichtet sein, situativ für beide Muster zur Verfügung zu stehen: Abwertung und Symbiose.

Die Entwicklung gefährdender Lebensbedingungen mit den eben dargestellten Mangelzuständen ist sehr häufig Ausdruck eines strukturellen Mangels in der Persönlichkeit der Elternteile. Eine desolante und instabile Organisation der Persönlichkeit, häufig in Verbindung mit Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen, führt dazu, dass die eigenen Unzulänglichkeiten in der Gestaltung des Alltagslebens und der äußeren Rahmenbedingungen manifestiert werden. Das innere Chaos instabiler Affekte soll dadurch entlastet werden, dass die Umwelt in gleicher Weise desorganisiert wird. Die eigene Wohnung, das familiäre Umfeld und damit auch das eigene Kind wird dann Instrument emotionaler Funktionalisierung, indem einzelne Bedürf-

nisse massiv in die Umwelt hineingetragen werden. Der Kern dabei ist, dass es nicht um eine Umsetzung eigener Bedürfnisse der Bezugsperson des Kindes geht, sondern um eine massive Überflutung und Überfrachtung, die vielmehr der eigenen psychischen Entlastung dienen soll und keine gelungene Interaktion mit der Umwelt darstellen.

Es ist daher bei der Beurteilung der Kindeswohlgefährdung zentral darauf zu achten, ob die Elternteile bereits aus ihrer Vorgeschichte und Sozialisation innere Strukturen von Chaos und Instabilität mitbringen, die sich dann in den mangelhaften Lebensbedingungen des Kindes sekundär niederschlagen. Bei solchen Konstellationen ist relativ rasch der strukturelle Modus des Mangels erkennbar: bei Fällen der Kindeswohlgefährdung sind Elternteile nicht in erster Linie mit einzelnen Anforderungen der Erziehung überfordert, sondern sie nutzen das Kind als Projektionsfläche für eigene Mangelzustände und der Entwicklung des Kindes entgegenstehende egoistische Interessen. Die instabile Wohnung, die unberechenbare Kommunikation, die Inszenierung von Affekten gegenüber dem Kind und die desolante Alltagsstruktur ist damit im Sinne dieser Elternteile konsequente Fortsetzung ihres inneren Chaos. Risikofaktoren für das Kind können nicht erkannt werden, weil das Desolate der äußeren Realität im Sinne einer psychischen Entlastung benötigt wird. Dies liefert auch die Erklärung, warum pädagogische Interventionen bei den Elternteilen häufig keine Einsicht in die Defizite der Erziehung bewirken können.

Bei Elternteilen mit einer instabilen Persönlichkeitsstruktur besteht sehr häufig die Gefahr, dass das Kind neben den beschriebenen Mangelzuständen eine instabile Bindung erleben muss und es gleichzeitig vom Elternteil emotional massiv funktionalisiert und damit missbraucht wird. Die Genese der Störung ist häufig in der Biografie dieser instabilen Elternteile prägnant ablesbar. Die Situation der Herkunftsfamilie ist durch Trennungen, Gewalt und Missbrauch bestimmt. Häufig haben Wechsel der Bezugsperson und Fremdplatzierung stattgefunden. In der Pubertät sind oft traumatische Erfahrungen gemacht worden, die zu einer frühen Schwangerschaft und zur Gründung einer eigenen Familie geführt haben. Das jetzige Familiensystem wird dann zur Projektionsfläche der mangelhaft bewältigten Traumata und gleichzeitig zur Bühne für den Wunsch nach Selbstheilung und Wiedergutmachung. In dieser Konstellation wird die Abhängigkeit des Kindes bewusst oder unbewusst dazu benutzt, eigene Bedürfnisse übermäßig auf das Kind zu richten und gleichzeitig wird die subjektive Bedürftigkeit des Kindes durchgängig negiert.

Häufig findet sich die Konstellation, dass junge und instabile Mütter ihr Kind zum Selbstobjekt machen und das Kind daher für die Befriedigung der jeweiligen Bedürfnislage der Mutter zuständig ist. Dem Kind wird das Gefühl vermittelt, dass die Mutter ohne das Kind nicht lebensfähig sei und das Kind reagiert in einer unbewussten Verlustangst dahin gehend, sich auf die Bedürftigkeit dieser Betreuungsperson einzustellen. Die dominierende Abhängigkeit von der Mutter lässt eine altersentsprechende Ablösung nicht zu, sondern das Kind versucht in seiner omnipotenten Rolle, die jeweilige Stimmungslage der Mutter zu erkunden und sie zu befriedigen. Das Kind bleibt folglich in seiner symbiotischen Fixierung auf die Mutter gefangen, gleichzeitig muss das aus dieser Beziehung entstehende Gefühl von Ohnmacht, Wut und Hass entsprechend abgewehrt werden.

Diese Konstellationen des emotionalen Missbrauchs des Kindes sind gleichzeitig aus Elternsicht mit hoher Ambivalenz besetzt. Einerseits wird das Kind benötigt, um den Elternteilen die eigene Wichtigkeit und Bedeutung in der symbiotischen Verschmelzung mit dem Kind zu vermitteln. Der in seiner Sozialisation geschädigte Elternteil erlebt sich partiell in dem Kind neu und strebt eine unbewusste Wiedergutmachung seiner eigenen seelischen Verletzungen der Kindheit an.

Andererseits wird gespürt, dass das Kind diese Funktion nicht tatsächlich erfüllen kann und bei einer positiven Entwicklung des Kindes (emotional bestärkende Erfahrungen mit dritten Personen, Ablösung und Entwicklungsfortschritte) wird destruktiver Neid aktualisiert, da man es aus unbewusster Prägung nicht ertragen kann, dass es einer anderen Person besser geht als einem Selbst. Die Fähigkeit zur Empathie ist bei solchen Müttern grundlegend beschädigt und auch die psychische Integration und damit Bewältigung der Neidgefühle. Diese Ambivalenz führt bei dem Kind zu dem Erleben einer inkonsistenten und ambivalenten Betreuungsperson: Einerseits wird das Kind in der symbiotischen Beziehung gehalten, andererseits von der Mutter abgelehnt und beneidet. Die Betreuungsperson erscheint dem Kind als frustriert, reizbar und unberechenbar. Es ist Folge für das Kind, dass es sich emotional der Zuwendung nie sicher sein kann. Es greift hier der Modus der Identifikation mit dem Aggressor: Instabile und ambivalente Anteile der Bezugsperson werden vom Kind verinnerlicht. Hier wird die Grundlage für zahlreiche psychische und psychosomatische Störungen im Erwachsenenalter gelegt.

Die Struktur des emotionalen Missbrauches wird häufig durch die Trennung der Elternteile verstärkt. Einerseits ist der primär erziehende Elternteil durch die Aufgabe der Paarbeziehung emotional verletzt, andererseits sind beim Kind durch die Trennung der Eltern zusätzliche Verlustängste entstanden. Das Trennungskind wird dadurch im besonderen Maße Gegenstand der Bedürfnisse des hauptsächlich Erziehenden Elternteils.

Eine gravierende Form der Kindeswohlgefährdung tritt durch eine Misshandlung des Kindes ein. Prägnant ist dies durch die körperliche Gewalt in Form von Schlägen des Kindes. Elternteile sollten eine gewaltfreie Erziehung des Kindes sicherstellen. Elternteile sind in der Verpflichtung, die Methoden der Erziehung so auszuwählen, dass das Kind Regeln und Strukturen in adäquater Form verinnerlichen kann, ohne traumatisiert zu werden. Bei einer körperlichen Misshandlung ist regelmäßig davon auszugehen, dass eine erhebliche seelische Schädigung des Kindes eintritt und häufig die Tendenz des Kindes, die Schuld für die Vorgänge bei sich selbst zu suchen und die Identifikation mit dem Aggressor zu vollziehen. Dies hat gravierende negative seelische Folgen für das Kind, da Gewalt nicht ausreichend verarbeitet werden kann, sondern eine Unterwerfung gegenüber dem Täter erfolgt. Körperliche Gewalt gegenüber dem Kind ist häufig Ausdruck einer moralischen Verwahrlosung beim Elternteil mit einem mangelhaften Wertesystem. Das Schlagen des Kindes findet häufig im Kontext von Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen statt, aber auch als Ausdruck sadistischer Prägungen. Ein wiederholtes Anwenden körperlicher Gewalt ist ein Leitsymptom für eine Erziehungsunfähigkeit des Elternteils.

Bei einem sexuellen Missbrauch durch betreuende Bezugsperson wird das Kind ebenfalls in zerstörerischer Weise zum Objekt der Bedürfnisbefriedigung des Täters gemacht. Der Kern dieser Handlung ist die Machtausübung zulasten des Kindes. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kind in die sexuellen Handlungen eigene Bedürfnisse (beispielsweise den Wunsch nach Nähe oder in der Pubertät die sexuelle Neugier) hineinlegt. Der sexuelle Übergriff stellt eine gravierende Kindeswohlgefährdung dar und er hat häufig die Vorgeschichte, dass das Kind bereits vorher zum Objekt der Machtausübung dieser Bezugsperson im nichtsexuellen Bereich geworden ist. Der sexuelle Übergriff zielt häufig dahin, das geschädigte Kind oder den Jugendlichen in eine dauerhafte psychische Abhängigkeit zu bringen, damit es sich für die Triebbefriedigung des Elternteils im umfassenden Sinne verantwortlich fühlt. Diese narzisstische Überhöhung des Kindes führt zu einer falschen Prägung sexueller Beziehungen.

Ein besonderer Bereich der Kindeswohlgefährdung tritt durch die Verweigerung des Umgangskontaktes des Kindes zu dem getrennt lebenden Elternteil ein. Es handelt sich um eine spezielle Form des emotionalen Missbrauchs. Das Entfremdungssyndrom beinhaltet, dass das betroffene Kind von dem schwerpunktmäßig erziehenden Elternteil zu einer ausgeprägten abwertenden und negativen Sichtweise des anderen Elternteils genötigt wird.

Auf Grundlage einer symbiotischen Beziehungsstruktur wird eine Manipulation des Kindes durchgeführt, um die sich phänomenologisch in übersteigerten Herabsetzungen gegenüber dem anderen Elternteil und einer fehlenden Ambivalenz ihm gegenüber ausdrückt. Diese fehlende Ambivalenz meint, dass keine Integration unterschiedlicher Erlebnisse und Erinnerung in gegenüber diesem Elternteil möglich ist, sondern dieser pauschal als böse oder gefährlich dargestellt wird. Eine Parteinahme für den betreuenden Elternteil ist in unkritischer Weise feststellbar. Interventionen von Fachkräften werden in diesem Zusammenhang sowohl von dem betreuenden Elternteil als auch von dem manipulierten Kind mit heftigem Widerstand beantwortet.

Der psychische Hintergrund dieser Manipulation ist die Abspaltung des anderen Elternteils und seiner pauschale Verurteilung. Es handelt sich um unreife Umgangsweisen gegenüber der früheren Paarbeziehung mit der Konsequenz der emotionalen Funktionalisierung des eigenen Kindes. Die Fälle erzwungener Eltern-Kind-Entfremdung nehmen zu, da eine ausreichende Verarbeitung der gescheiterten Paarbeziehung in vielen Verläufen nicht mehr gelingt und das Kind als Medium des Nachfolgekonflikts eingesetzt werden soll. Die erzwungene Bestrafung des anderen Elternteils durch die Verweigerung des Umgangsrechts dient dem manipulierenden Elternteil zur eigenen psychischen Bestätigung und der pseudohaften Bewältigung der Paarbeziehung.

Bei einer ausgeprägten und von dem schwerpunktmäßig erziehenden Elternteil induzierten Manipulation ist von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen. Es ist jedoch in der Anamnese sorgfältig zu explorieren, inwieweit das Kind tatsächlich traumatische Erfahrungen mit dem abgelehnten Elternteil gemacht hat. In der Begegnung mit der Fachkraft ist ein tatsächlich geschädigtes Kind durchaus in der Lage, situativ entsprechende Affekte zum anderen Elternteil zuzulassen und seine inneren Bilder gegenüber diesem Elternteil zu beschreiben und mit entsprechenden Erinnerungen zu besetzen. Eine persistierende Fixierung auf pauschale und ober-

flächliche Abwertungen ist ein wesentlicher Hinweis darauf, dass das Kind primär eine Manipulation verinnerlicht hat. Durch eine fortgesetzte Manipulation entsteht eine erhebliche psychische Gefährdung des Kindes und die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind dauerhaft bei einem unreifen Modus von Konfliktbewältigung stehen bleibt. Bei einer fortgesetzten Manipulation des Kindes und einer Umgangsverweigerung stellt sich zwangsläufig die Frage einer massiven Intervention durch das Familiengericht. Beispielsweise ist das sinnvoll, dem manipulierenden Elternteil Teile der elterlichen Sorge zu entziehen und das Umgangsrecht auf einen Pfleger zu übertragen. Bei besonders schweren Verläufen ist es angebracht, die symbiotische und manipulierende Beziehungsstruktur zwischen dem Kind und dem schwerpunktmäßig erziehenden Elternteil durch eine Fremdunterbringung zumindest eine Zeit lang zu unterbrechen. Dem Kind eröffnet sich dadurch die Chance für emotional korrigierende Erfahrungen, beispielsweise in der Interaktion mit Fachkräften, über begleitete Umgangskontakte mit dem anderen Elternteil und im Rahmen einer Kinderpsychotherapie.

Bei den beschriebenen Konstellationen zum emotionalen Missbrauch geht es zentral um die Frage, ob und inwieweit eine psychische Stabilisierung des Elternteils durch das Kind im Sinne des Kindeswohls zulässig ist. Bei oberflächlicher Betrachtung hat die Funktionalisierung des Kindes als Therapeutikum für den Elternteil durchaus Vorteile. Das Kind fühlt sich in einer großen emotionalen Nähe zu dem manipulierenden Elternteil geborgen und dieser Elternteil erfährt eine narzisstische Bestätigung und Stützung. Die beiden Partner der Symbiose erleben eine Verschmelzung gegenüber Teilen der Umwelt, die als bedrohlich und gefährlich eingestuft wird.

Der Elternteil kann Wünsche nach einer Selbstheilung in diese Beziehung hinein legen, während das Kind sich erheblich aufgewertet in der Rolle eines Erwachsenen sieht und damit eine Wichtigkeit erhält, die nicht seiner altersgemäßen Entwicklung entspricht. Dieses Beziehungsmuster neigt nicht dazu, sich freiwillig aufzulösen, sondern der beschriebene Vorteil der wechselseitigen narzisstischen Bestätigung führt eher in vielen Fällen zu einem chronischen Verlauf. Interventionen von Fachkräften werden als eine Bedrohung der Einheit erlebt und folglich abgewehrt oder mit oberflächlicher Anpassung entschärft. Tatsächlich aber schädigt dieser emotionale Missbrauch die gesamte Fähigkeit des Kindes, später reife und gleichberechtigte Beziehungen zu führen. Das psychoanalytische Konzept der Wiederholung weist darauf hin, dass

ungünstige kindliche Fixierungen dazu neigen, dass später im Erwachsenenalter ähnliche Beziehungskonstellationen unbewusst gesucht und gefunden werden.

Bei ausgeprägten Fällen des emotionalen Missbrauchs ist daher im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung darauf hinzuwirken, dass dem Kind frühzeitige und umfangreiche emotional korrigierende Erfahrungen ermöglicht werden. Es sollte jeweils ein Katalog von Maßnahmen gefunden werden, um die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge zu begrenzen und dem Kind neue Erlebnisräume zu ermöglichen. Dies kann beispielsweise heißen, dass der außerhäusliche Bereich des Kindes ausgeweitet wird (Beispiel: Besuch einer pädagogischen Einrichtung am Nachmittag). Darüber hinaus kann die Präsenz einer pädagogischen Fachkraft innerhalb der Familie (sozialpädagogische Familienhilfe) das Kind motivieren, wie Fachkraft als Korrektur zum manipulierenden Elternteil zu erleben. Zusätzlich wird es in ausgeprägten Fällen des emotionalen Missbrauchs notwendig sein, Teile der elterlichen Sorge auf einen Pfleger zu übertragen.

Die Prägung von Kindern im Sinne von Vertrauen und sicherer Bindung vollzieht sich zentral in den ersten drei Lebensjahren. Die wesentlichen Bindungserfahrungen werden in diesem Zeitraum gemacht. Die wesentlichen Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung vollziehen sich in den weiteren Entwicklungsphasen der ersten sechs Lebensjahre. Es ist daher aus entwicklungspsychologischer Sicht zu fordern, dass bei einer gravierenden und anhaltenden Kindeswohlgefährdung und einem Scheitern von Jugendhilfemaßnahmen eine Trennung zwischen Kind und den schädigenden Betreuungspersonen erfolgt. Bei einer gravierenden Kindeswohlgefährdung ist es nicht sinnvoll, durch immer neue ambulante pädagogische Interventionen eine Veränderung des schädigenden Elternteils erreichen zu wollen. Häufig ist die Motivation oder die Veränderungsfähigkeit des Elternteils aufgrund einer psychischen Störung, einer Suchterkrankung oder eines charakterlichen Mangels nicht ausreichend vorhanden. Auch eine unverschuldete Erziehungsfähigkeit bedeutet eine so gravierende Schädigung des Kindes, dass ein frühzeitiger Entzug der elterlichen Sorge und eine Trennung des Kindes von diesem Elternteil erfolgen sollten.

Die Maßnahmen der Jugendhilfe zur Korrektur bei Defiziten der Erziehung sollten zeitnah dahin gehend überprüft werden, ob sich tatsächlich eine ausreichende Motivation und eine Veränderung der Elternteile erreichen lassen. Es sollte Ziel von Intervention der Jugendhilfe sein, erzieherische Defizite dauerhaft zu korrigieren. Bei einem Scheitern von Eingriffen sollte zeitnah

eine Überprüfung der Erziehungsfähigkeit der Elternteile erfolgen. Andernfalls ist damit zu rechnen, dass die Mangelzustände in der Persönlichkeit der Kinder einen solchen Niederschlag finden, dass später ein grundlegendes Vertrauen in zwischenmenschlichen Beziehungen und damit verbunden eine psychosoziale Integration im Sinne einer entfalteten Persönlichkeit nicht mehr erreicht werden kann.

Teil vier:

Überlegungen zur Qualität und Ausprägung der Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden stelle ich einige Hypothesen auf, die als Orientierung für eine schwerwiegende Gefährdung des Kindeswohls und als Indikation für eine Not wenige Einschränkung der elterlichen Sorge dienen sollen.

Erste Hypothese:

Die Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Elternteile beruht auf biografischen Prägungen

Ein wichtiger Anhaltspunkt für eine Einschränkung der Erziehungsfähigkeit bei Elternteilen liegt dann vor, wenn sich in der Anamnese der Elternteile Risikofaktoren finden. In erster Linie sind hier Sozialisationsdefizite in der Kindheit und der Pubertät zu nennen: beispielsweise Trennung der Eltern, instabile Beziehungen der frühen Kindheit, psychische Störung der Elternteile, inkonsequenter und widersprüchlicher Erziehungsstil, Erfahrungen von Gewalt, Drogen und sexuellem Missbrauch. Dabei ist zu prüfen, ob die Elternteile die Möglichkeit erhalten haben, innerhalb ihrer eigenen Sozialisation diese Defizite mittels fachlicher Hilfe aufzuarbeiten. Die mangelnde Inanspruchnahme fachlicher Hilfen oder das Scheitern solcher Hilfsmaßnahmen weist darauf hin, dass es Störungen der Persönlichkeitsorganisation geben könnte.

Zweite Hypothese:

Die fehlenden Erfahrungen im Partnerschaftsbereich wirken als Belastung der Elternschaft

In der Vorgeschichte der Elternteile ist zu prüfen, ob fundierte und tragfähige Partnerschaften geführt und verinnerlicht worden sind. Fehlen diese tragfähigen Beziehungserfahrungen, kann häufig angenommen werden, dass die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu verarbeiten, deutlich eingeschränkt ist. Die Erfahrung tragfähiger Konfliktlösung auf der Ebene der Paarbeziehung ist Voraussetzung, dass eine intensive Kommunikation zu Fragen der Erziehung des Kindes aufgebaut werden kann. Instabile oder flüchtige Beziehungen weisen darauf hin, dass die eigene Objektbeziehungsfähigkeit eingeschränkt ist.

Dritte Hypothese:

Der Kinderwunsch als emotionale Kompensation führt zu einer strukturellen Funktionalisierung des Kindes

Im Familiensystem ist zu prüfen, ob der Kinderwunsch entstanden ist, nachdem eigene Sozialisationsdefizite überwunden worden sind und eine tragfähige Partnerschaft aufgebaut worden ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Kind mit bewussten und unbewussten Reparaturwünschen der Elternteile überfrachtet wird und ihm damit eine Rolle zugewiesen wird, die das Kind nicht erfüllen kann. Diese Haltung der Elternteile führt dazu, dass das Kind als Selbstobjekt emotional funktionalisiert wird und eine eigene Rolle und Bedeutung jenseits dieser dominierenden Vorgabe schwer entwickeln kann. Es ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob die Elternteile in der Lage sind, diese Funktion des Kindes zu erkennen und infrage zu stellen. Es ist zu prüfen, ob die Elternteile symbiotische Beziehungsstrukturen zu ihrem Kind aufgeben können.

Vierte Hypothese:

Die Erziehung im Rahmen eines frustrierenden psychosozialen Umfeldes begünstigt Vernachlässigung und Missbrauch

Vernachlässigung und Missbrauch eines Kindes werden dadurch gefördert, dass die Elternteile in ihrem sozialen Umfeld wenig integriert sind und keine entsprechende Anerkennung erfahren.

Dazu gehören Konstellationen, bei denen die Elternteile eine Außenseiterrolle einnehmen. Bedenklich ist auch in diesem Zusammenhang ein sozial schwaches oder bildungsfernes Umfeld. Hier besteht die Tendenz, die aus der Enttäuschung entstehende Wut auf das Kind zu richten und das Kind kompensatorisch zu funktionalisieren, um es als Projektionsfläche für die eigene Wut einzusetzen und ihm Zurückweisung und Gewalt zukommen zu lassen. Deutlich ist in vielen Fällen zu erkennen, dass korrigierende Erfahrungen aus dem sozialen Umfeld und durch pädagogische Institutionen nicht zugelassen werden.

Fünfte Hypothese:

Die Instabilität der Lebenssituation ist Ausdruck einer psychischen Haltlosigkeit der Elternteile

Die Unfähigkeit von Elternteilen, den Alltag organisatorisch zu bewältigen dokumentiert in vielen Fällen, dass das eigene innere Chaos projektiv in der äußeren Realität reinszeniert wird. Es ist daher von den Fachkräften zu prüfen, ob es sich tatsächlich um einzelne nachvollziehbare Situationen der Überforderung, beispielsweise aus Unkenntnis, handelt oder ob ein struktureller Modus der Projektion besteht. Im letzteren Fall ist die Prognose ungünstig, da das familiäre Umfeld dazu gebraucht wird, eine Entlastung des eigenen psychischen Systems dadurch zu erreichen, dass das innere Chaos auf die äußeren Verhältnisse ausgeweitet wird. Dadurch entsteht ein erheblicher Krankheitsgewinn, der schwer aufgegeben wird.

Sechste Hypothese:

Das Scheitern von fachlichen Hilfen dokumentiert die mangelnde Fähigkeit und Bereitschaft zur Behebung der erzieherischen Defizite

Eine schwerwiegende Gefährdung des Kindeswohls ist anzunehmen, wenn fachliche Hilfe in der Vergangenheit durch das Jugendamt und andere Institutionen zweckmäßig eingerichtet worden sind und diese Hilfen keine dauerhafte Besserung ergeben haben. Die Maßnahmen sind dahin gehend zu überprüfen, ob die Zielvorgaben in überschaubarer Zeit im Wesentlichen erreicht worden sind. Beim Scheitern der Hilfen ist darauf zu schließen, dass strukturelle Mängel in der Persönlichkeit der Elternteile bestehen und gleichzeitig die Unfähigkeit, Helferbeziehungen konstruktiv zu verinnerlichen. Diese Einschätzung wird dadurch gestärkt, falls wiederholt in der Vergangenheit Hilfen gescheitert sind oder bei genauer Analyse angenommen werden muss, dass

keine wirklichen Erfolge erreicht worden sind, sondern lediglich eine pseudohafte Kooperation zwischen Helfer und Elternteilen.

Siebte Hypothese:

Das Kind in einer therapeutischen Funktion für die Betreuungsperson bedeutet den emotionalen Missbrauch

Besonders hartnäckige Formen eines emotionalen Missbrauches entstehen, wenn Elternteile ausgeprägt emotional bedürftig sind und ihre eigenen Wünsche und Sehnsüchte über das Kind befriedigen wollen. In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, ob die Elternteile in der Lage sind, ein befriedigendes soziales Umfeld aufzubauen und ein Familiensystem, in dem das Kind in einer eingeschränkten Rolle bleiben kann. Eine übergroße Bedeutung des Kindes und ein Festhalten von Elternteilen an in dieser Konstellation hat eine dauerhaft ungünstige Prognose.

Dipl.-Psych. Klaus Ritter
Psychologischer Psychotherapeut
Psychoanalytiker
Familienpsychologischer Sachverständiger

Psychotherapeutische Praxis
Christbuchenstraße 18, 34130 Kassel
Telefon: (0561) 68580
E-Mail: info@ritter-gerstner.de
Internet: www.ritter-gerstner.de, www.familiengutachter.de

Dieser Vortrag ist auf der Homepage des Arbeitskreises
Familienpsychologie im Internet abrufbar:
www.familienpsychologie.de

Literaturhinweise

- **Dettenborn**, Harry: Kindeswohl und Kindeswille. München, Basel 2001. ISBN: 3-497-01577-6
- **Deegener**, Günther und **Körner**, Wilhelm: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag 2005. ISBN: 3-8017-1746-1
- **Figdor**, Helmuth: Kinder aus geschiedenen Ehen: zwischen Trauma und Hoffnung. Mainz 1994. ISBN: 3-7867-1529-7
- **Figdor**, Helmuth: Scheidungskinder - Wege der Hilfe. Gießen 2000. ISBN: 3-932133-09-9
- **Gardner**, Richard A.: Das elterliche Entfremdungssyndrom. Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen. Berlin 2002. ISBN: 3-86135-117-X
- **Schon**, Lothar: Entwicklung des Beziehungsdreiecks Vater-Mutter-Kind. Stuttgart, Berlin, Köln 1995. ISBN: 3-17-03.10.2003 8-2